

Information über Prüfungsleistungen im Jahr 2018

Anlage zur Mitteilungsvorlage DS 33/2019

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Prenzlau hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet. Gemäß § 101 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das RPA „der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt“.

Aus diesem Grunde wird den Stadtverordneten seit dem Jahr 2007 eine Übersicht über die im Haushaltsjahr erbrachten Prüfungsleistungen vorgelegt. Wesentlicher Anlass ist, dass neben den vorgelegten Prüfungsberichten verschiedene Prüfungen erfolgten, die für das Vorlageverfahren gemäß § 103 (2) letzter Satz der BbgKVerf nicht geeignet sind.

Die Prüfaufgaben ergeben sich insbesondere aus Kapitel 3, Abschnitt 4 der BbgKVerf und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau, die am 16.09.2010 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Prüfaufträge wurden durch die Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss bzw. dem Bürgermeister im Jahr 2018 nicht erteilt.

Als Rechnungsprüfer waren ganzjährig Frau Kerstin Graef und Herr Fred Nickel bestellt.

2. Prüfungsleistungen im Jahr 2018

- Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Die Prüfungshandlungen erfolgten insbesondere auf der Grundlage des § 104 Absatz (1) und (2) BbgKVerf.

Geprüft wurde im zweiten Halbjahr 2017 bis einschließlich Januar 2018. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018 mit der Mitteilungsvorlage Drucksache 19/2018 vorgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 17/2018 „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016“.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Geprüft wurde überwiegend im zweiten Halbjahr 2018 bis einschließlich Januar 2019.

Der Prüfbericht wird der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2019 mit der Mitteilungsvorlage DS 19/2019 vorgelegt.

Zeitgleich erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 14/2019 „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017“.

Da gemäß § 82 (3) BbgKVerf grundsätzlich der „Entwurf des Jahresabschlusses“ zu prüfen ist, erfolgten die Prüfungshandlungen überwiegend begleitend.

Eine Prüfberichtfertigstellung, die fristgemäß eine Beschlussfassung bis Ende des Jahres 2018 ermöglicht hätte, wie im § 82 (4) BbgKVerf gefordert, konnte nicht realisiert werden.

Unverändert ist der Mehraufwand durch die doppische gegenüber der kameralen Buchführung insbesondere bei der Erstellung, aber auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses als erheblich einzuschätzen.

Gemäß § 104 (2) letzter Satz BbgKVerf sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung einzubeziehen. Dieser Sachverhalt trifft auf die Wohngeldstelle der Stadt Prenzlau zu. Die Stadt erfüllt die Aufgabe „Wohngeld“ als übertragene Aufgabe für das Land Brandenburg.

Hierzu wurde ein gesonderter Prüfbericht mit Datum 30.08.2018 erstellt und im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR-A) am 25.09.2018 vorgestellt.

- Prüfung der Gesamtabschlüsse, Einsichtnahmerechte

Nach bisheriger Rechtslage hatten ab dem Haushaltsjahr 2013 alle Brandenburger Gemeinden einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen, der durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist.

Die nicht ausschließlich in der Stadt Prenzlau bestehenden Umsetzungsprobleme wurden prüfungsseitig mehrfach angesprochen, so in einem Bericht der im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 15.02.2018 vorgestellt wurde.

Mit dem Artikel 3 „Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg“ des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ wurde auch der § 141 der BbgKVerf neu gefasst. Damit wurde die erstmalige pflichtige Erstellung und Prüfung auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

Die Stadt Prenzlau beabsichtigt nicht mehr vor dem Haushaltsjahr 2024 Gesamtabschlüsse vorzulegen.

Hintergrund ist der hohe Erstellungsaufwand der nur einem geringen Informationsgewinn gegenübersteht. Insbesondere besteht bereits die jährliche Berichtspflicht über die Beteiligungen der Stadt als Teil des Jahresabschlusses (Anlage VI-5 Beteiligungsbericht).

Das RPA erhielt die Jahresabschlussprüfungsberichte der Wohnbau GmbH Prenzlau, Prenzlau, der Stadtwerke Prenzlau GmbH, Prenzlau, der UCKERSERVICE Regionale Betriebsführungsgesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung mbH, Prenzlau, des kommunalen Wohnungsunternehmens Prenzlau-Land GmbH, Prenzlau und des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, Torgelow zur Information.

Dies dient auch der Betrachtung der Beteiligungsberichte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

- Vergabeprüfungen

Gemäß § 102 (1) Punkt 4 BbgKVerf in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 10.000 € incl. MWST.

Insgesamt wurden im Jahr 2018: 37 Vergaben geprüft (2017: 50).

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben liegt mit einer Größenordnung in Höhe von 2.317 T€ unter dem Vorjahreswert (2017: 3.757 T€, darin enthalten Kitaessenversorgung 1.730 T€).

Hiervon hatten 3 Vergaben einen Wertumfang zwischen 200 und 300 T€ und weitere 5 Vergaben zwischen 100 und 200 T€.

Teilweise lagen die wirtschaftlichsten Angebote deutlich über der Kostenberechnung insbesondere bei dem Rad- und Wanderweg vom Kap bis zum Anstau Magnushof.

Im Durchschnitt gingen 2,2 (2017: 3) Angebote je Ausschreibung ein, wobei die Angebotszahl von 1 bis 6 variierte.

Gesetzlich neu geregelt sind die Ausschreibungen von Planungsleistungen ab dem 01. Mai 2018 nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung. Deshalb sind hier erstmals zwei Planungsvergabeprüfungen enthalten.

Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Vergabe- und Beschaffungsstelle bei.

- Prüfungen beim Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband (NUWA)

Der Prüfauftrag ergibt sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in Verbindung mit Neufassung der Verbandssatzung des NUWA, in Kraft getreten seit dem 16. Februar 2016. Der Zweckverband erstattet die Kosten der Prüfung.

Im Jahr 2018 erfolgten 7 Vergabeprüfungen (2017: 6). Diese betrafen verschiedene Bauleistungen im Trink- und Abwasserbereich im Verbandsgebiet.

Es erfolgte eine unangekündigte Kassenprüfung.

Weiterhin ist die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfungen ab dem Jahresabschluss 2016 vom RPA des Landkreises Uckermark auf das RPA der Stadt Prenzlau übergegangen.

Die eigentlichen Prüfungshandlungen und Berichterstellung werden aber auch weiterhin durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Neben der Zustimmung zur Abschlussprüferbeauftragung erfolgen durch uns die sachliche Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht und die Freigabe dieses Berichtes.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt Prenzlau als Zuwendungsempfänger

Die „Vor“Prüfung der Verwendungsnachweise durch das jeweils örtlich zuständige RPA erfolgt, wenn dies in den einzelnen Zuwendungsbedingungen vereinbart wurde.

Im Jahr 2018 erfolgten folgende Prüfungen:

- Verwendung der Schulsozialfondsmittel des Jahres 2017. Diese betrugen für die vier Prenzlauer Schulen 10,8 T€ (100% Landesförderung).
- Schulentwicklungsprojekt Medienfit Grundschule A. Becker 39,2 T€, (davon 70 % Landesförderung).
- Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 219,2 T€ (davon 50 % Landesförderung, Vergabeverfahren erfolgte durch das Land).

Die Verwendungsnachweise wurden prüfungsseitig bestätigt.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt an Dritte

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen, bei denen die Stadt finanzielle Zuwendungen gewährt, auch bei Mitgliedschaften der Stadt.

Im Jahr 2018 erfolgten folgende Prüfungen (Klammerwerte sind die Zuwendungshöhen):

- Jugendhaus Puzzle Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2017 (61,6 T€),

- Offene Jugendarbeit - Jugendhaus Puzzle und KJFZ Prenzlau Personalkostenzuschuss – 610 Stellenprogramm Jahr 2017 (19,2 T€),
- Jugendarbeit im evangelischen Gemeindehaus, Jugendkeller und Straßensozialarbeit Personalkostenzuschuss - 610 Stellenprogramm Jahr 2017 (19,2 T€),
- Bürgerhaus Personal- und Sachkostenzuschuss Jahr 2017 (72,0 T€),
- Zuschuss für den Haustierpark Förderverein Ökostation Jahr 2017 (6,6 T€),
- Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V. (Mitgliedsbeitrag der Stadt 10,3 T€).

Diese Prüfung ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Vereins, da die Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen Prüfer, fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

Verwendungsnachweise im Rahmen des Prenzlauer Profils wurden dem RPA auch 2018 nicht vorgelegt, so dass auch keine Prüfungen erfolgt sind.

- Thematische Prüfungen

2018 erfolgten folgende umfangreichere thematische Schwerpunktprüfungen:

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Prenzlau wurde prüfungsseitig eingehend betrachtet. Der Prüfbericht vom 22.05.2018 wurde im FR-A am 06.06.2018 vorgestellt und die Prüfergebnisse beraten.

Der Antrag DS 121/2018 der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau wurde in der SVV am 06.12.2018 beschlossen und verpflichtet die Stadt ein Konzept für die schrittweise Umstellung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erarbeiten.

Eine Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Prenzlau mit den Schwerpunkten: Gewährte Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für Einsätze ist erfolgt. Der Prüfbericht vom 01.08.2018 wurde im FR-A am 30.08.2018 vorgestellt und die Prüfergebnisse beraten.

Betreff der Erstattung von Essengeld Kindertagesstätten einschließlich Horte erfolgten im Januar noch zwei Prüfungen von Erstattungsanträgen. 2017 waren es 153 und 2016: 66 zu prüfende Erstattungen. Auf Grund der guten Vorarbeit des Fachamtes haben sich nur gering Korrekturen ergeben. Somit ist dieser Prüfauftrag des Bürgermeisters als abgeschlossen zu betrachten.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Berufsbildungsvereins Prenzlau e.V.

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied im Berufsbildungsverein (BBVP). Aus den Reihen der Vereinsmitglieder wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Berufsbildungsvereins für jeweils 4 Jahre gewählt. Diese Funktion nehmen unverändert Herr Fred Nickel (für die Stadt als Vereinsmitglied) und Herr Peter Galfe (Vereinsmitglied) wahr.

Der BBVP ist seit 1991 ein zuverlässiger Partner in der Berufsorientierung, Erreichung der Berufsschulreife, Kooperatives Modell, MOVE (Motivation, Orientierung, Vermittlung, Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten), Erstausbildung, Fortbildung, Umschulung und anderer Maßnahmen. Er verfügt hierzu u.a. über eine zertifizierte schweißtechnische Kursstätte.

2017 konnte ein finanziell leicht positives Ergebnis erreicht werden.

Auf Grundlage der im Juli 2018 durchgeführten Prüfung sind die Genehmigung der Jahresabrechnung 2017 und die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung am 12. September 2018 vorbehaltlos erfolgt.

- Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Insgesamt 22 (2017: 15) Vertragsentwürfe, Nachträge wurden uns unaufgefordert vorgelegt. Diese betrafen überwiegend Architekten-Ingenieurverträge, aber auch den Gebietsbeauftragten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Mittelbereich Prenzlau „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“, einen Sponsoringvertrag, einen Nachtrag für den Winterdienst und Anderes.

Diese gesetzlich nicht vorgeschriebenen Prüfungen erfordern überwiegend ein kritisches Durchlesen und beinhalten weiterhin z.B. bei Planungsverträgen die Kontrolle der Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Vereinzelt wurden Hinweise gegeben bzw. Stellung genommen.

Da ab dem 01.Mai 2018 die Unterschwellenvergabeordnung anzuwenden ist, werden die Vergabe von Architekten- Ingenieurverträgen zukünftig im Regelfall unter die Vergabeprüfung fallen.

- Kassenprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Kassen der Stadt unangekündigt zu prüfen. 2018 wurden 5 Einnahmekassen (Kulturarche, Bibliothek, Seebad, Stadtinformation, Stadtförst) unangekündigt geprüft (2017: 5 Kassen). Die Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

3. Sonstiges

Frau Graef ist seit dem 28.11.2014 aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung und Gleichgestellten zur Vertrauensperson gewählt worden und nahm entsprechende Aufgaben wahr.

Im Frühjahr 2018 leitete Herr Nickel die Personalratswahl in der Stadt Prenzlau.

Drei Fortbildungsveranstaltungen zum Vergaberecht wurden wahrgenommen.

Bei Rückfragen zu einzelnen Prüfungen oder Prüfergebnissen steht das RPA selbstverständlich zur Verfügung.

Fred Nickel

Kerstin Graef